



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 24. Sitzung

am Donnerstag, dem 4. Mai 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Beate Raudies (SPD), i. V. von Sophia Schiebe

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Dagmar Hildebrand (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	5
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/832	
2.	Bericht der Landesregierung zur Schließung der Geburtshilfe der Paracelsus-Klinik in Henstedt-Ulzburg und der Kommunikation mit den zuständigen Behörden in Hamburg	11
	Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/1289	
3.	Aktenvorlagebegehren	14
4.	Bericht der Landesregierung zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	16
	Antrag der Abgeordneten Hauke Hansen (CDU) und Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/1245	
5.	Bericht der Sozialministerin zum Unterstützungsfonds Anerkennung und Hilfe und zur Ausstellung „Leid und Unrecht“	21
	Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) Umdruck 20/1268	
6.	Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden	23
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/707	
	Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten	23
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/749	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein	24
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/812	
8.	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozial- und Armutsberichterstattung	25
	Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/833 (Absatz 2)	

9.	Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten	26
	Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/781(neu)	
	Kinderarmut wirksam bekämpfen	26
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/875	
10.	Terminplanung für das Jahr 2024	27
11.	Information/Kennntnisnahme	28
	Umdruck 20/1141 – Beantwortung von Nachfragen betreffend die Förderung von Sprach-Kitas aus der 22. Sitzung des Sozialausschusses am 22.03.2023	
	Umdruck 20/1237 – Bericht über die Situation pflegender Angehöriger	
	Umdruck 20/1265 – Positionspapier zur Kindergrundsicherung	
	Umdruck 20/1310 – Bericht 2021 der Besuchskommission Maßregelvollzug	
12.	Verschiedenes	29

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Maßgabe gebilligt, den ursprünglich an TOP 3 gesetzten Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Hilfsfrist im Rettungswesen in Schleswig-Holstein, Umdruck 20/1361, zugunsten eines schriftlichen Berichts der Landesregierung von der Tagesordnung abzusetzen und stattdessen den Antrag der Fraktion der SPD, Umdruck 20/1385, zum Aktenvorlagebegehren an diese Stelle zu setzen.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/832](#)

(überwiesen am 24. März 2023)

hierzu: Umdrucke [20/1190](#), [20/1191](#), [20/1277](#), [20/1291](#), [20/1295](#),
[20/1296](#), [20/1301](#), [20/1316](#), [20/1326](#), [20/1328](#),
[20/1332](#), [20/1333](#), [20/1334](#), [20/1340](#)
[Unterrichtung 20/56](#), [20/67](#)

Einleitend verweist die Vorsitzende auf die vorliegenden Stellungnahmen.

Als fachpolitische Sprecherin legt Abgeordnete Rathje-Hoffmann dar, man wolle das Kindertagesförderungsgesetz erneut ändern, und verweist auf die Tischvorlage. Die Gesetzesänderung regle die Rückforderung von Mitteln, wenn der Personalschlüssel nach dem Standard-Qualitäts-Kostenmodell (SQKM) nicht eingehalten werde. Eine Rückforderung sei möglich, wenn eine Unterschreitung mehr als 15 Prozent betrage. Darüber hinaus wolle man Gruppenzusammenlegungen in den Randzeiten ermöglichen.

Abgeordnete Nies verweist ergänzend auf die Plenardebatte zu dem Gesetzentwurf. Nachfolgend erläutert sie die durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen geplanten Änderungen am Gesetzentwurf. Die Änderungen betreffen einerseits das Inkrafttreten und andererseits die Beendigung von Betreuungsverhältnissen von Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung. Weitere Änderungen betreffen den Aufstieg sowie den Quereinstieg für Fachkräfte. Sodann erläutert sie Einzelheiten der Möglichkeiten der Rückforderung.

Abgeordneter Dr. Garg geht auf § 35 Absatz 4 ein, dessen Ziel sei, eine mögliche Nichteinhaltung zu sanktionieren. In der Anhörung sei gefordert worden, einen Ermessenspielraum zu ermöglichen. Mit der jetzt von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Änderung werde der Personalausfall konditioniert. Damit erfülle die Koalition nicht den von der LAG und KLV geäußerten Wunsch, einen Ermessenspielraum einzuräumen, sodass diese selbst entscheiden könnten, ob sie sanktionieren wollten.

Abgeordnete Nies fasst die Anhörungsergebnisse und die Aussagen der kommunalen Landesverbände dahin gehend zusammen, dass diese vollen Ermessenspielraum beanspruchten. Die Träger hätten dies nicht so klar geäußert. Im Grunde gehe es um das Binnenverhältnis zwischen örtlichem Träger und Kitaträger. Eine Umformulierung im Hinblick auf einen größeren Ermessenspielraum Sorge dafür, dass das Ermessen voll bei den Kreisen und kreisfreien Städten liege. Die jetzt vorgenommene Änderung eröffne, dass es Umstände gebe, unter denen der Qualitätsmindeststandard nicht hätte eingehalten werden können. Die Träger hätten zudem das Problem geschildert, dass es derzeit keine landeseinheitliche Vorgehensweise beziehungsweise Auslegung auf der Kreisebene gebe, welche Beträge zurückgefordert würden. Bei einer Kann-Regelung gebe es noch weniger Orientierung für die Träger. Es gehe nicht darum, welches Interesse schwerer wiege als das andere, stattdessen gehe es darum, jetzt ein Verfahren zu schaffen, mit dem die Qualitätsstandards gehalten werden könnten und man gleichzeitig die Angst vor dem Insolvenzrisiko verringern könne.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, dass er aufgrund der kurzfristigen Vorlage nicht die Möglichkeit gehabt habe, diese inhaltlich zu bewerten, und nicht darüber abstimmen könne.

Abgeordneter Dirschauer legt dar, dass aus seiner Sicht eine Kann-Regelung die bessere Lösung wäre. Einerseits würden die örtlichen Träger das Ermessen vernünftig ausüben, landesweit könne man mit ermessenslenkenden Weisungen einen gewissen Rahmen für die Ermessensausübung abstecken. Der Ansatz der Kreiselternvertretung sei, die Qualität für die Kinder zu gewährleisten. Er unterstreicht, dass die geringste Qualität dann bestehe, wenn Einrichtungen schlössen oder Öffnungszeiten reduzieren müssten. Es gehe nicht nur um einen Personalausfall, sondern es gebe auch Personalgewinnungsprobleme und nicht besetzte Stellen. Die jetzt geplante Regelung sei keine Hilfe, sondern würde zu Rückforderungen führen. Wichtig sei, mit einer Kann-Regelung in der Praxis zu einer möglichst einheitlichen Rechtsausübung zu kommen. Er könne nicht erkennen, dass es ein Instrument sei, das die Qualität gewährleiste.

Abgeordnete Pauls merkt an, aus den vorliegenden Änderungsanträgen könne sie nicht erkennen, wo sich darin die Übernahme des Tarifabschlusses finde. Sie kündigt an, Änderungsanträge ihrer Fraktion zum Plenum vorzulegen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu den finanziellen Vorteilen in Verbindung mit Rückforderungen legt Abgeordnete Nies dar, dass die Personalausstattung anhand der Standards richtig sein solle. Wenn es keinen finanziellen Vorteil für die Kindertagesstätten bei voller Besetzung der vorgesehenen Stellen gebe, komme es nicht zu einer Erstattung. Anders sei die Situation gelagert, wenn keine entsprechende Stellenbesetzung vorliege und man entsprechend keinen finanziellen Ausgleich über das SQKM bekomme. Grundsätzlich sei die politische Frage, ob man die Qualitätsstandards aufweichen wolle, indem man toleriere, dass Stellen schlichtweg nicht besetzt seien. In dieser Frage müsse man sich politisch positionieren. An dieser Stelle ziehe die Koalition die Grenze, weil die Möglichkeit bestehe, einen reduzierten Fachkraft-Kind-Schlüssel zu beantragen, wenn es den Kindertagesstätten über längere Zeit nicht gelinge, Stellen zu besetzen. Die Personalbesetzungsprobleme, die grundsätzlicher Art seien, könnten an dieser Stelle nicht gelöst werden. Wenn das unter Vertrag stehende Personal ausfalle, gebe es im Gesetz keine abschließende Definition beziehungsweise Spezifizierung der Gründe des jeweiligen Personalausfalls.

Zu der von Abgeordneter Pauls angesprochenen Tariferhöhung legt Abgeordnete Nies dar, dass man sich bereits im Mai-Plenum gern mit dem Gesetzentwurf befasst hätte. Die kurz zuvor erzielte Tarifeinigung müsse aber noch einen eigenen gewerkschaftsinternen Prozess durchlaufen. Sobald der Tarifbeschluss rechtssicher sei und die Widerspruchsfristen abgelaufen seien, werde man eine weitere Anpassung anstreben. Eine schnellstmögliche Umsetzung des Tarifabschlusses – auch für die Kindertagespflege – sei im gemeinsamen Interesse. Man habe nachprüfen lassen, dass die Einmalzahlung, die es in diesem Kontext gebe, so bezahlt werden könne, dass es kein Problem sei, wenn die entsprechende Änderung erst zum Juli in Kraft trete. Der Tarifabschluss werde damit voll umgesetzt, sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege.

Abgeordnete Raudies weist darauf hin, dass eine dem Kitagesetz entsprechende Personalplanung Voraussetzung einer Betriebsgenehmigung für Kitas sei. Falle eine Person krankheitsbedingt aus, verstehe sie die jetzt zu treffende Regelung so, dass eine Rückforderung nicht möglich sei. Kündige eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter, sei eine Rückforderung möglich.

Abgeordneter Dr. Garg nimmt Bezug auf die Ausführungen zur Übernahme des Tarifabschlusses, weist darauf hin, dass es für das Jahr 2024 bisher noch keinen beschlossenen Haushalt gebe, und richtet die Frage an die Landesregierung, ob man sich bereits im Kabinett darüber verständigt habe, dass der Tarifabschluss finanziell abgesichert sei.

Abgeordneter Dirschauer erinnert an seine Bitte in der Anhörung, zur Personalqualifikationsverordnung (PQVO) zu berichten.

Staatssekretär Albig geht auf § 35 Absatz 4 ein: Es sei ein Verdienst der vorherigen Landesregierung gewesen, dass landesseitig Qualitätsstandards im Gesetz festgeschrieben worden seien, die auch weiterhin gelten sollten. Es sei für die Landesregierung und – das sei dem vorliegenden Änderungsantrag zu entnehmen – auch für die Koalitionsfraktionen ein Anliegen, die Qualität aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig gebe es aktuell das Problem, dass sich an manchen Stellen Qualitätsaufsichten gezwungen sähen, aufgrund der gesetzlichen Lage zu Rückforderungen zu greifen. Man höre, dass an Orten, wo bisher keine Rückforderungen erhoben würden, intern relativ viel Druck ausgeübt werde, dass man dies eigentlich müsste. Dies sei das Ausgangsproblem gewesen. Man wolle mit den jetzt geplanten rechtlichen Regelungen den Qualitätsaufsichten Rechtssicherheit bieten. Der Anspruch sei gleichzeitig, die Qualität zu halten. Vor dem Hintergrund liege nun der Lösungsvorschlag vor, die Sollregelung einzuschränken, um den notwendigen Spielraum zu schaffen, wo er für notwendig erachtet werde, und gleichzeitig die Qualität nicht abzusenken.

In einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Freien Wohlfahrtsverbände am Vortag – so Staatssekretär Albig weiter – sei man zu dem Schluss gekommen, dass es sich um eine gute Regelung handeln könne und werde. Es sei darum gebeten worden, dass es gegebenenfalls eine Klarstellung durch das Landesjugendamt gebe, dass es in keinster Weise das Ansinnen der Landesregierung sei, Kitas in die Pleite zu treiben. Ein Rahmenpapier von Landesebene, das mit allen beteiligten Verbänden auch der kommunalen Seite zur Arbeit der Qualitätsaufsichten abgestimmt worden sei, liege vor. Man hoffe, dass die notwendige rechtliche Klarheit durch die neuen vorliegenden Änderungen erzielt werde. Ihm sei bewusst, dass es von kommunaler Seite weiterhin gewisse Missstimmungen gebe, man führe aber weiterhin Gespräche in der Hoffnung, von dem jetzt eingeschlagenen Weg überzeugen zu können.

Zur Tarifeinigung legt Staatssekretär Albig dar, dass es die Verständigung im Kabinett gegeben habe, dass man wie in der Vergangenheit auch bereit sei, die Kosten zu dem Anteil zu

übernehmen, den das Land auch in der Vergangenheit zugesagt habe. Dementsprechend sei er zuversichtlich, dass es für die Jahre 2024 und folgende gelten werde. Erst im Jahr 2025 seien jedoch die Auswirkungen aus dem Tarifabschluss komplett bekannt, weil die Tarifsteigerung erst ab 1. März 2024 greifen werde. Betrachte man die Jahre 2023 bis 2025, spreche man über eine Summe von 165 Millionen Euro zusätzlich, die die Landesregierung an dieser Stelle ausgeben werde. Ab dem Jahr 2025 werde die Landesregierung etwa 70 Millionen Euro jährlich in die Hand nehmen, um sowohl die Vereinbarung mit den Kommunen einzuhalten als auch den Mitarbeitenden in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege sehr schnell Sicherheit über ihre zukünftigen Löhne zu geben.

Zu der von Abgeordneten Dirschauer gestellten Frage zur PQVO legt Frau Laux, Leiterin des Referats Frühkindliche Bildung und Betreuung im Sozialministerium, dar, dass im Gesetz die grobe Ausrichtung sowohl zum Quereinstieg als auch zur SPA als Gruppenleitung formuliert sei. Damit sei jedoch noch nicht ausreichend Handlungssicherheit vor Ort gegeben. In der PQVO müsse zum Beispiel definiert werden, was langjährige berufliche Erfahrung bedeute. Dafür habe man einen ersten Entwurf entwickelt, der in der Abteilung abgestimmt werde. Grundlage sei die Rahmenempfehlung für die 480-Stunden-Qualifizierung. Da man an bereits vorhandene Regelungen andocken könne, zeigt sie sich optimistisch, dass der Prozess schnell abgeschlossen werden könne. Nach der Abstimmung im Ministerium werde der Entwurf in der Runde der Beteiligten vorgestellt. Dabei werde man sich auch über das Curriculum austauschen müssen, zum Beispiel zum Inhalt der Fortbildungen für SPA als Gruppenleitungen. Nach dieser Abstimmung werde es noch einmal eine schriftliche Anhörung geben, an der auch das Bildungsministerium, die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und die kommunale Seite beteiligt würden.

Staatssekretär Albig greift die Anmerkung des Abgeordneten Dirschauer auf, dass die schlechteste Betreuung eine geschlossene Kita sei, und weist darauf hin, dass bei nicht ausreichenden Fachkräften vor Ort eine Öffnung aus seiner Sicht ebenfalls sehr gefährlich sei. Wenn weder ein adäquates Bildungsangebot gemacht werden könne noch eine ausreichende Betreuung sichergestellt sei, weil Fachkräfte fehlten, sei eine Schließung unter Umständen der bessere Weg.

Von Abgeordneten Dirschauer auf die Zeitschiene zum PQVO angesprochen, legt Frau Laux dar, dass dies aufgrund der verschiedenen Abstimmungsrunden nur begrenzt vorhersehbar

sei. Ihrer Einschätzung nach werde man im Sommer eine abgestimmte PQVO vorliegen haben.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, dass es sich aus seiner Sicht bei den geplanten Regelungen nicht um eine Personalgewinnungsstrategie sondern um eine Verschiebung von vorhandenem Personal im System handle. Es sei gut, etwas für die SPA zu tun, mehr Fachpersonal werde dadurch aber nicht gewonnen. Er könne nicht einschätzen, was in der neuen PQVO stehen werde, und dadurch werde es schwierig, dem Gesetz zuzustimmen. Er formuliert die Erwartung, eine Personalgewinnungsstrategie aufzusetzen, und weist darauf hin, dass die zusätzlichen Mittel, die ins System fließen, durch allgemeine Effekte begründet seien und nicht im System selbst für eine Qualitätsverbesserung sorgen.

Staatssekretär Albig weist darauf hin, dass die geplanten Änderungen eine massive Verbesserung für die Mitarbeitenden vor Ort darstellten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls zu möglichen Rückforderungen für den Fall, dass Helfende Hände ausfielen, die bei Fachkräftemangel die Sicherstellung des Fachkraft-Kind-Schlüssels herstellen sollten, legt Frau Laux dar, dass in diesem Fall auch keine Rückforderungen griffen, ähnlich wie bei dem Ausfall von Fachkräften.

Die Aussage von Abgeordneter Nies, dass man sich bereits in einem abgesenkten Betreuungsschlüssel befinde, bestätigt Frau Laux. – Zum Tarifabschluss unterstreicht Abgeordnete Nies, dass dieser jetzt schnell umgesetzt werden solle.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Opposition nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag, Umdruck 20/1386, an. Den so geänderten Gesetzentwurf empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zur Annahme.

2. Bericht der Landesregierung zur Schließung der Geburtshilfe der Paracelsus-Klinik in Henstedt-Ulzburg und der Kommunikation mit den zuständigen Behörden in Hamburg

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)
[Umdruck 20/1289](#)

Abgeordneter Dr. Garg begründet seinen Berichts Antrag und weist zunächst auf die Beantwortung seiner Kleinen Anfrage zu dem Thema, Drucksache 20/907, hin. Auf Hamburger Seite habe er in Gesprächen immer wieder zu hören bekommen, dass man dort wenig begeistert darüber gewesen sei, wie die Information aus Schleswig-Holstein nach Hamburg geflossen sei. Er nehme jetzt zur Kenntnis, dass die Information knapp vor der Schließung auf Fachebene erfolgt sei. Ihn interessiert, ob man vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die bisher in Henstedt-Ulzburg durchgeführten 800 bis 900 Geburten an anderer Stelle durchzuführen, bereits mit Hamburg klare Vereinbarungen getroffen habe, wie jedenfalls ein Teil dieser Geburten aufgefangen werden könne.

Gesundheitsministerin Dr. von der Decken legt dar, dass es sich bei dem Paracelsus-Klinikum um einen privaten Träger handle, der sich im Sommer des Jahres 2022 dazu entschlossen habe, die Geburtshilfe am Standort Henstedt-Ulzburg zum 1. Dezember 2022 zu schließen und sich medizinisch-perspektivisch neu auszurichten. Es handle sich bei der Geburtshilfe dort um eine Geburtsklinik des Levels 4. In unmittelbarem Umkreis der Geburtsklinik gebe es insgesamt fünf Krankenhäuser, die eine geburtshilfliche Abteilung betrieben, dazu gehörten auch Geburtshilfen in Hamburg.

Um alle betroffenen Akteure zeitnah zu informieren, sei durch das Gesundheitsministerium dem Geschäftsführer der Paracelsus-Klinik eine Liste mit zu informierenden Verbänden und Krankenhäusern zugesandt worden. Zur Vorankündigung von möglichen Übernahmen von Geburten und zur Kapazitätsprüfung der Kreißsäle sollten die Krankenhäuser benachrichtigt werden. Diese Liste sei Anfang August übersendet worden, damit die Paracelsus-Klinik rechtzeitig alle Beteiligten informiere.

Was die Kontaktaufnahme zur Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration betreffe, sei diese durch das Gesundheitsministerium erfolgt. Ministerin Dr. von der Decken verweist auf die Ausführungen in der Kleinen Anfrage und präzisiert, dass am 2. September 2022 die zuständige Referatsleitung für Krankenhausplanung und Qualitätssi-

cherung im Gesundheitsministerium die Hamburger Sozialbehörde über die geplante Schließung der Geburtshilfe in der Paracelsus-Klinik per E-Mail informiert habe. Am gleichen Tag habe die Leiterin der Fachabteilung Versorgungsplanung aus Hamburg geantwortet und angeboten, dass man sich in der darauffolgenden Woche zu dem Thema austauschen könne. Gleichzeitig habe sie darauf hingewiesen, dass aufgrund personeller Veränderungen in Hamburg sie selber diesen Austausch nicht führen könnte, sie habe stattdessen auf ihre Kolleginnen und Kollegen verwiesen. Diese würden auf Schleswig-Holstein zukommen. Alle genannten Kolleginnen und Kollegen seien auch in Kopie in der E-Mail der Behördenmitarbeiterin aus Hamburg gesetzt gewesen.

Seitens der Hamburger Behörde sei trotz der anderslautenden Ankündigung kein nachfolgendes Gesprächsangebot erfolgt. Stattdessen habe Schleswig-Holstein mit der Hamburger Behörde im Januar 2023 erneut Kontakt aufgenommen. Die Hamburger Behörde habe zwar geantwortet, aber darauf hingewiesen, dass die Nachfolge in der Leitung für Versorgungsplanung erst zum 1. April 2023 erfolgen würde. Unabhängig davon habe am 14. März 2023 eine Videokonferenz zwischen der Hamburger Senatorin Melanie Schlothauer, Staatssekretär Dr. Grundei, dem Hamburger Staatsrat Tim Angerer und ihr selbst stattgefunden. Hauptthema sei gewesen, künftig in der Krankenhausplanung etwas näher zusammenzuarbeiten, insbesondere auch in dem Themenbereich Geburtshilfe. Dies wolle man auf Basis der Versorgungsbedarfsanalyse, die demnächst veröffentlicht werde, gemeinsam tun. Ein Folgetermin sei für Juni 2023 vorgesehen.

Abgeordneter Dr. Garg begrüßt die Idee der engeren Zusammenarbeit im Hinblick auf Krankenhausplanung zwischen den Bundesländern. Ihn interessiert, ob politisch von schleswig-holsteinischer Seite durch die Ministerin angestrebt werde, dass es, nachdem es eine engere Abstimmung mit Hamburg gebe, ebenfalls eine verbindliche Krankenhausplanung geben solle.

Ministerin Dr. von der Decken legt dar, dass man so weit noch nicht sei. Man habe ein erstes konstruktives und gut verlaufendes Gespräch geführt. Auf beiden Seiten bestehe der Wille zu verstärkter Koordination. Über Details habe man jedoch noch nicht gesprochen. Man wolle sich zunächst am Beispiel der Geburtshilfe näher austauschen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Garg, wer die Mehrzahl der jetzt in Henstedt-Ulzburg nicht mehr durchgeführten Geburten betreue, legt Frau Hachmeyer, Leiterin des Referats Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Gesundheitsministerium, dar, es sei derzeit

zu früh, das zu sagen. Die tatsächlichen Fallzahlen bekomme man erst im Juli für das Jahr 2022 und für das erste Quartal 2023 im Juli 2024. Der Versorgungsauftrag sei zum 1. März 2023 zurückgegeben worden. Seither verteilten sich die Geburten auch in Schleswig-Holstein. Es sei nicht auszuschließen, dass auch Geburten in Hamburg durchgeführt würden.

Abgeordnete Pauls legt dar, aus dem gemeinsamen Ausschuss mit Hamburg wisse man, dass circa 23 Prozent der Patienten, die in Hamburg behandelt würden, auswärtige Patienten seien. Deswegen sei eine gemeinsame Planung sehr sinnvoll. Sie interessiert sich für die Intention der Landesregierung bei den Gesprächen. – Ministerin Dr. von der Decken weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit eine enger koordinierte Krankenhausplanung gegeben habe, bei der auch Geld geflossen sei. Diese sei jedoch aufgekündigt worden. Jetzt seien Hamburg und Schleswig-Holstein wieder aufeinander zugegangen, aber ganz bewusst sei dies ohne Vorfestlegungen geschehen. Hamburg habe andere Prioritäten, Sorgen und Herausforderungen als Schleswig-Holstein. Zukünftig müsse eruiert werden, ob eine höhere Verbindlichkeit sinnvoll sei oder man es bei einem flexiblen, aber guten Miteinander belasse. Dies sei jedoch noch nicht abschließend mit Hamburg abgesprochen. Sie unterstreicht den positiven Charakter der Gespräche.

Abgeordneter Balke begrüßt den Austausch und die Bemühungen um eine Zusammenarbeit. Ihn interessiert, ob konkrete Punkte bestünden, auf die man vonseiten der Landesregierung noch warte. Darüber hinaus stellt er die Frage nach einem groben Zeitrahmen. – Ministerin Dr. von der Decken erläutert, dass man sich im Juni 2023 erneut treffen wolle. Man gehe davon aus, dass bis dahin die Versorgungsbedarfsanalyse Geburtshilfe für Schleswig-Holstein vorliege, sodass man auf dieser Basis über Datenmaterial verfügen werde, mit dem man besser arbeiten könne. Ob auch zu dem Zeitpunkt schon Ergebnisse des Qualitätszirkels Geburtshilfe vorlägen, könne man noch nicht sagen. Ein weiterer Punkt sei die Krankenhausstrukturreform, deren Fortentwicklung jedoch schwer vorhersehbar sei. Je nach konkreter Ausgestaltung des angekündigten neuen Basisvorschlags des Bundesgesundheitsministeriums müsse man Planungen gegebenenfalls anpassen.

Abgeordnete Raudies verweist auf die Beratungen im Zusammenarbeitsausschuss, in deren Verlauf der Wunsch an die Landesregierungen gerichtet worden sei, zu einer stärkeren Zusammenarbeit im Hinblick auf die Krankenhausplanung zu kommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Aktenvorlagebegehren

Nachdem der Ausschuss mit Einverständnis des Antragstellers übereingekommen ist, den ursprünglich an TOP 3 gesetzten Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Hilfsfrist im Rettungswesen in Schleswig-Holstein, [Umdruck 20/1361](#), zugunsten eines schriftlichen Berichts der Landesregierung von der Tagesordnung abzusetzen, lässt sich der Ausschuss stattdessen auf Antrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 20/1385](#), über den Sachstand zum Aktenvorlagebegehren der SPD und die bisher von der Landesregierung dazu vorgelegten Antworten zu Fragen, [Umdruck 20/1143](#), berichten. Die Landesregierung kündigt eine Vorlage der Akten noch für den Monat Mai an.

Die Vorsitzende weist auf die zum Aktenvorlagebegehren vorliegenden Umdrucke hin.

Abgeordnete Pauls hebt hervor, dass man das Aktenvorlagebegehren Mitte Januar gestellt habe. Sie verweist darauf, dass die Akten unverzüglich vorzulegen seien. Sie interessiert, wann die Akten vorgelegt würden.

Gesundheitsministerin Dr. von der Decken legt dar, dass man dem Ausschuss mitgeteilt habe, voraussichtlich Ende April die entsprechenden Akten vorlegen zu können. Dass dies nicht gelungen sei, bedaure sie sehr. Man bemühe sich, die Akten schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Zu den Gründen für die Verzögerung legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass die Gesundheitsabteilung, an die sich das Aktenvorlagebegehren gerichtet habe, bereits damals aufgrund der Begleitung der Krankenhausstrukturreform unter extremer Belastung gestanden habe. Wegen der essentiellen Bedeutung der Krankenhausstrukturreform für die Kliniklandschaft in Deutschland insgesamt und auch für Schleswig-Holstein habe sie selbst eine Projektgruppe eingerichtet. Die Abteilung sei darüber hinaus zuständig für die Begleitung aller Projekte, die im Krankenhausplan aufgenommen seien, sowie für alle Fragen der Abrechnung und Planung, die damit zusammenhingen. Die Abteilung habe auch die Energiekostenhilfe abrechnen müssen. Man arbeite mit Hochdruck daran, die Akten so schnell wie möglich vorzulegen.

Abgeordnete Pauls bringt ihr Bedauern über die hohe Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausdruck und verweist auf den Zeitpunkt der Haushaltsberatungen: Es sei viel Zeit gewesen, rechtzeitig für mehr Personal in der Abteilung zu sorgen und so einerseits für

Entlastung zu sorgen und andererseits auch die Rechte des Parlaments zu wahren. Sie interessiert, ob die Akten noch vor dem 14. Mai 2023, also vor der Kommunalwahl, zur Verfügung gestellt würden.

Ministerin Dr. von der Decken unterstreicht, dass das Datum 14. Mai 2023 für die Planungen des Ministeriums keine Rolle spiele. Sie stelle sich vor ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alles geben würden. Eine Beantragung im Haushalt hätte ihrer Einschätzung nach dazu geführt, dass man die Stelle nach einer Ausschreibung im Juli oder August hätte besetzen können. Damit hätte das bestehende Problem nicht gelöst werden können. Die Krankenhausstrukturreform sei zu kurzfristig gekommen, um personell gegensteuern zu können.

Abgeordnete Raudies betont, dass es Aufgabe der Landesregierung und nicht nur eines einzelnen Ministeriums sei, die Anforderung des Landtags in einer angemessenen Zeit zu erfüllen. Wenn das Gesundheitsministerium diese Aufgabe allein nicht bewältigen könne, sei es Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass ausreichend Personal zur Verfügung stehe. Die Regierung habe darüber hinaus eine erhöhte Darlegungspflicht gegenüber dem Parlament, aus welchen Gründen die Akten noch nicht zur Verfügung stünden. Sie formuliert die Erwartung an die Landesregierung, eine schriftliche Stellungnahme zu erhalten, warum die Aktenvorlage zum angekündigten Termin Ende April nicht hätte erfolgen können. Werde eine entsprechende Beantwortung nicht vorgelegt, behalte man sich vor, den Parlamentarischen Einigungsausschuss anzurufen.

Abgeordnete Pauls verweist auf den Antrag, aus dem hervorgehe, dass es nicht nur um Akten des Gesundheitsministeriums gehe. Entsprechend hätte die Arbeit nicht nur aus der einen Abteilung geleistet werden müssen. Sie verweist auf die parlamentarischen Rechte.

Auf die Frage der Abgeordneten Pauls, wann mit den Akten denn zum jetzigen Zeitpunkt zu rechnen sei, kündigt Ministerin Dr. von der Decken an, die Akten im Monat Mai zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt die Ankündigung zur Kenntnis.

4. Bericht der Landesregierung zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Antrag der Abgeordneten Hauke Hansen (CDU) und Jasper Balke
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 20/1245](#)

Abgeordneter Balke leitet in die Thematik ein und weist auf eine Mitteilung aus dem Haushaltsausschuss des Bundestages hin, dass die Gelder aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht über das Jahr 2026 hinaus verlängert würden. Dies wirke sich auch auf die schleswig-holsteinischen Planungen bezüglich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aus. Die Ministerin habe bereits das Problem mit den unbefristeten Stellen angesprochen, die im Zuge des Bund-Länder-Paktes zum Öffentlichen Gesundheitsdienst geschaffen worden seien. Wenn sich jetzt ein Partner aus der Vereinbarung herausziehe, sei die Frage offen, was mit den Stellen passiere. In dem Zusammenhang müsse auch die Frage gestellt werden, welche Bedeutung ein Öffentlicher Gesundheitsdienst insgesamt habe.

Ministerin Dr. von der Decken beginnt ihre Ausführungen, indem sie auf die Haltung des Bundes zum Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst eingeht: Der Haushaltsausschuss des Bundestages habe am 29. März 2023 beschlossen, die finanzielle Beteiligung des Bundes am Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht über 2026 hinaus zu verlängern. Das Land Schleswig-Holstein habe sofort zu erkennen gegeben, dass man eine solche Haltung nicht für richtig halte. Im Pakt stehe ausdrücklich, dass der Personalaufwuchs nachhaltig sein solle, also über das Jahr 2026 hinaus. Sie verweist auf die Ziffer 6 des ÖGD-Paktes. Derzeit fänden länderübergreifende Abstimmungen, sowohl auf Arbeitsebene als auf der politischen Ebene statt. Ziel sei, dass die Länder dem Bund geeint gegenüberträten. Besonders vor dem Hintergrund der geschaffenen unbefristeten Stellen und der klaren Aussage im ÖGD-Pakt wolle man eine zeitnahe Klärung herbeiführen. Derzeit befänden sich die Länder in der Abstimmung.

Zur landesinternen Umsetzung des ÖGD-Paktes legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass man sich aktuell in den finalen Abstimmungen zum diesjährigen Förderverfahren befinde. Im Jahr 2022 hätten alle 15 Gesundheitsämter ihre Anträge gestellt, die auch 2022 beschieden worden seien. Die jährliche Abfrage des Bundes zum Stichtag 31. Dezember 2023 habe passend und fristgerecht beantwortet werden können. In Schleswig-Holstein seien rund 205 Vollzeitäquivalente geschaffen worden. Die Mindestvorgabe seien 175 gewesen. In Schleswig-Holstein habe man dementsprechend die Paktvorgaben sogar übererfüllt. Von den Vollzeitäquivalenten seien derzeit in Schleswig-Holstein 158 besetzt, 16 davon seien befristet.

Zum Bereich der Digitalisierung legt sie dar, dass der Bund Ende März einen zweiten Förderaufruf veröffentlicht habe, im Rahmen dessen Projekte mit einer Laufzeit von maximal 24 Monaten gefördert werden könnten. Bei diesen Projekten gehe es um Modell- oder Verbundprojekte sowie um Ländermaßnahmen. Alle Projekte sollten spätestens zum 1. August 2023 starten. Nach einem ersten Förderaufruf im Jahr zuvor hätten 90 Prozent der Mittel mit Förderanträgen verbunden werden können. Der weit überwiegende Teil entfalle auf kommunale Modellprojekte. Frühzeitig habe man sich mit den beteiligten Akteuren auf kommunaler Ebene zu potenziellen weiteren Projekten in Verbindung gesetzt, aber aufgrund mangelnder personeller Ressourcen sowohl auf kommunaler Ebene als auch im Gesundheitsministerium würden aller Voraussicht nach im laufenden Jahr keine weiteren Anträge gestellt.

Zur gemeinsamen Imagekampagne legt Ministerin Dr. von der Decken dar, dass auch diese Teil des ÖGD-Paktes sei. Schleswig-Holstein wolle sich an der bundesweiten Kampagne beteiligen und habe dafür auch schon finanzielle Rückstellungen vorgenommen, allerdings habe in den letzten Monaten kein länderübergreifender Konsens in dieser Frage hergestellt werden können, insbesondere was den finanziellen Rahmen und die konkrete Ausgestaltung der Imagekampagne betreffe. Erste Ergebnisse erwarte man in einer der nächsten Länderrunden.

###Abgeordneten Balke interessiert, was die offizielle Begründung des Bundes abseits der Kosteneinsparungen sei. Zu der gemeinsamen Imagekampagne möchte er wissen, in welche Richtung diese gehen solle. Aus seiner Sicht sei die auf Bundesebene getroffene Entscheidung sehr zu bedauern, da die Gesundheitsämter vor Ort für das Thema gesundheitliche Prävention verantwortlich seien. Dass man bei dem Thema massiven Nachhilfebedarf habe und die gesundheitliche Prävention viel zu kurz komme, sei jedem klar.

Herr Beste, Leiter der Projektgruppe ÖGD-Pakt im Gesundheitsministerium, bringt seine Freude über den Zuspruch im Ausschuss zum Ausdruck, zumal man nach dem Ende der Coronapandemie den Eindruck habe gewinnen können, dass der ÖGD wieder in den Hintergrund trete. Dies sei eine traurige Entwicklung. Zu den Fragen des Abgeordneten Balke legt Herr Beste dar, dass das Bundesgesundheitsministerium einen Prüfbericht des Bundesrechnungshofs erhalten habe. Dieser habe das Bundesgesundheitsministerium für die Umsetzung des ÖGD-Paktes kritisiert, insbesondere dafür, dass der Bund den Weg der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gewählt habe, um das Geld an die Länder zu verteilen. Das Problem des Bundes sei, dass er dadurch wenig Handhabe besitze, Verwendungsnachweisprüfungen durchzuführen. Viel Flexibilität bei der Mittelverwendung liege dadurch bei den Ländern. Der

Bundesrechnungshof verlange nun für die zukünftig auszuschüttenden Tranchen eine bessere Handhabbarkeit und eine bessere Überprüfbarkeit. Dies sei der Hintergrund für die Änderung auf Bundesebene, so Herr Beste auf die Frage des Abgeordneten Balke. Nach wie vor wolle man aber den Bund als Vertragspartner an der Stelle beibehalten. Der einzige Weg aus Sicht Schleswig-Holsteins, um dies zu erreichen, sei eine einheitliche, starke Länderposition.

Zur Imagekampagne legt Herr Beste dar, dass man sich länderübergreifend einig gewesen sei, eine gemeinsame Imagekampagne anzustreben. Im vergangenen Jahr habe es ein erstes Gesamtkonzept mit verschiedenen Modulen gegeben, eine Auftaktveranstaltung zum Tag des Gesundheitsamtes, die dann als Kickoff angesetzt gewesen sei. Die Schwierigkeit sei gewesen, dass man sich länderübergreifend bislang nicht auf einen finanziellen Rahmen habe einigen können. Das Vorsitzland Baden-Württemberg sei in eine zweite Abstimmungsrunde gegangen und habe versucht, das Konzept einzustampfen und zu eruieren, ob man mit einem geringeren finanziellen Spielraum einen grundsätzlichen Konsens herbeiführen könne, was zuletzt jedoch abermals gescheitert sei. In Schleswig-Holstein habe man einen Arbeitskreis mit den Beteiligten auf kommunaler Ebene eingerichtet. Von dort sei wiederholt an die Landesregierung herangetragen worden, dass das Image des Öffentlichen Gesundheitsdienstes wichtig sei. Zur Not müsse man sich landesseitig Gedanken darüber machen, wie man das Thema bewegen wolle. Man wolle nun die letzten Abstimmungen auf Bundesebene abwarten. Sofern dies endgültig scheitere, wolle man auf Landesebene weitermachen.

Abgeordneter Dirschauer weist auf die Koalition auf Bundesebene hin. Ihn interessiere, wie hoch der Anteil für Schleswig-Holstein wäre, würde das Land die Kosten selbst übernehmen. Darüber hinaus möchte er wissen, was die Landesregierung plane, die die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungsrecht habe, um zu einer finanziellen Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu kommen, die ebenfalls in dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst angedacht sei.

Abgeordneter Dr. Garg weist darauf hin, dass der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst von Bundesebene von Anfang an befristet worden sei. Dies habe unmittelbar nach dem Auflegen des Paktes auch zu Nachfragen vonseiten der Kommunen und der Finanzministerin geführt. Klar sei, dass die Länder die ab 2026 entstehende Lücke füllen müssten. Das Verfahren, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages – noch bevor Bund und Länder sich ausgetauscht hätten, wie man damit umgehen wolle – die Gespräche versuche zu

beenden, sei indiskutabel. Abgeordneter Dr. Garg formuliert die Erwartung, die auch damals beim Schließen des Paktes bestanden hätte, dass das Land irgendwann eintrete.

Abgeordneter Balke hebt hervor, dass es keine Abschlussbesprechung zwischen Bund und Ländern gegeben hätte, bevor die Entscheidung im Haushaltsausschuss getroffen worden sei, was eigentlich angebracht gewesen wäre. Die von Herrn Beste genannte Begründung sei keine inhaltliche. Aus seiner Sicht wäre es einfacher gewesen, wenn man den Pakt nicht auf die Art und Weise aufgekündigt hätte, wie das geschehen sei. Abgeordneter Balke appelliert, das Thema nicht zu vergessen, sondern zu eruieren, welche sinnvollen Aktivitäten daraus notfalls auch mit eigenem Landesgeld gefördert werden könnten.

Abgeordneter Harms weist auf die Möglichkeit der Parteien hin, in den Kommunen Einfluss zu nehmen.

Ministerin Dr. von der Decken legt dar, sie habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass der Pakt noch weitergeführt werde. Sie knüpft an die Ausführungen von Herrn Beste zur technischen Begründung im Hinblick auf die Art der Abrechnung an: Wenn man dieses Prozedere für die nächsten Tranchen heile, hätte man das vom Bundesrechnungshof monierte Problem gelöst. Sie sei darüber hinaus optimistisch, eine geeinte Länderposition formulieren zu können. Zudem stehe Mitte des Jahres 2023 noch ein Gespräch mit dem Bund an. Sollte es keine Möglichkeit der Verlängerung geben, werde man im Land die Sache angehen müssen.

Herr Beste legt dar, dass die Tranchen anwüchsen. Im Jahr 2023 würden 500 Millionen Euro verteilt. Davon seien in Schleswig-Holstein knapp 17 Millionen Euro angekommen und für den Personalaufwuchs vorgesehen. Im Jahr 2026 sei man nach aktuellem Stand bei circa 25 Millionen Euro. Würden die Berichtspflichten, die den Ländern auferlegt seien, nicht erfüllt, könnten die Beträge vom Bund angepasst werden. Wie die Beträge genau ausfielen, hänge auch von dem Verhalten der Kommunen ab. Diese würden sich jetzt die Frage stellen, wie man sich weiter in der Stellenbesetzung verhalten werde. Wichtig sei, eine länderübergreifende Absprache zu haben, um eine Position festlegen zu können, mit der man überhaupt in Anschlussverhandlungen gehen könne.

Zur Frage des Abgeordneten Dirschauer zum Besoldungsrecht verweist Ministerin Dr. von der Decken darauf, dass dies in der Zuständigkeit des Finanzministeriums liege. Ihr sei nicht bekannt, dass eine Besoldungserhöhung vorgesehen sei. – Herr Beste ergänzt, dass es sich um

eine schwierige Gemengelage handele. Aktuell sei keine Gesetzesänderung in Angriff genommen.

Abgeordneter Dirschauer fragt, ob bei den Stellen im Ministerium regelmäßig vom Zuschlag in Sachen Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit Gebrauch gemacht werde. Das Besoldungsrecht ermögliche, bis zu 600 Euro monatlich extra zu zahlen, wenn drohe, dass man Stellen nicht besetzen könne. – Ministerin Dr. von der Decken sagt zu, eine Antwort nachzureichen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. **Bericht der Sozialministerin zum Unterstützungsfonds Anerkennung und Hilfe und zur Ausstellung „Leid und Unrecht“**

Antrag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 20/1268](#)

Abgeordnete Pauls weist auf die Behandlung des Themas in der 19. Wahlperiode hin und greift die Pressemitteilung der Landesregierung zur Fortführung des Fonds auf.

Sozialministerin Touré legt zum aktuellen Sachstand dar, dass der Unterstützungsfonds 2021 eingerichtet worden sei, zu dem im gleichen Jahr eine Billigkeitsrichtlinie veröffentlicht worden sei. Betroffene könnten Anträge auf Unterstützung stellen. Leistungsberechtigt seien Personen, die es im Rahmen der Laufzeit des Fonds Heimerziehung oder Stiftung Anerkennung und Hilfe innerhalb der Antrags- beziehungsweise Anmeldefrist versäumt hätten, sich rechtzeitig bei den bewilligenden Stellen zu melden.

Die zuständige Stelle sei die Anlauf- und Beratungsstelle im Landesamt für Soziale Dienste in Neumünster. Der Landtag habe beschlossen, bis 2030 6,2 Millionen Euro im Rahmen des Fonds zur Verfügung zu stellen, der Auszahlungen von einmalig 9.000 beziehungsweise 5.000 Euro ermögliche. Schleswig-Holstein sei das einzige Land, das einen entsprechenden Fonds eingerichtet habe.

Zum weiteren Vorgehen legt Ministerin Touré dar, dass bisher 813.000 Euro an Leistungen an die Betroffenen gezahlt worden seien. In der Presseberichterstattung sei es zentral um die Frage gegangen, wie es mit dem Fachbeirat weitergehe. Fonds und Anlaufstelle sollten unabhängig von der Frage, wie der Fachbeirat der Zukunft zusammengesetzt sei, weiter bestehen bleiben. Die Frage sei, wie man mit dem Fachbeirat weiter umgehen wolle. In einer Fachbeiratssitzung habe man darüber gesprochen, dass man die Fortsetzung des Beirats parlamentarisch andocken wolle. Zu dem diesbezüglichen Vermerk von Herrn Dr. Schürmann, dem Leiter der Abteilung Parlamentarische Dienste der Landtagsverwaltung, legt sie dar, dass es unterschiedliche Wahrnehmungen gebe, was man im Beirat besprochen habe. Der Vermerk konzentriere sich stark darauf, was zukünftig die Aufgaben des Fachbeirats seien. Sie verweist auf die Aufgaben, die im Fachbeirat besprochen und in dessen Protokoll niedergelegt seien. Die Aufgaben, die das Landesamt für Soziale Dienste bisher wahrgenommen habe, werde es auch zukünftig übernehmen.

Ministerin Touré weist darauf hin, dass sich die Betroffenen einen politischen Austausch mit dem Ziel gewünscht hätten, wie man diese Themen weiter bewegen könne, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern. Das Sozialministerium werde gerne eine politische Diskussion im Sozialausschuss begleiten. Sie unterstreicht, dass es sich bei dem Vorschlag für ein Nachfolgegremium um einen Vorschlag des Regionalen Fachbeirates gehandelt habe. Das Ministerium begrüße die Fortführung der Diskussion, der Wunsch nach der Fortführung sei auch Teil des Koalitionsvertrages.

Zur Ausstellung der Skulpturen legt Ministerin Touré dar, dass im Jahr 2020 ein Kunstwettbewerb stattgefunden habe. Sie weist auf den Ausschreibungsprozess und die Förderung des Preises durch die Stiftung Anerkennung und Hilfe hin. Seit dem 28. März 2023 und noch bis Anfang Mai 2023 würden die Skulpturen in der Europauniversität Flensburg ausgestellt. Ursprünglich sei geplant gewesen, die Skulptur der ersten Preisträgerin auszustellen, die Gewinnerin des zweiten und dritten Platzes hätten sich aber bereit erklärt, auf eigene Kosten eine Ausstellung aller drei Skulpturen auf den Weg zu bringen. Die Skulptur der ersten Preisträgerin befinde sich derzeit noch im Ministerium. Es bleibe die Frage, an welchem Ausstellungsort die Skulptur dauerhaft aufgestellt werden könnte. Dies sei auch Thema im Regionalen Fachbeirat gewesen, man werde es auch im Nachfolgegremium weiter diskutieren.

Die Vorsitzende des Sozialausschusses kündigt an, ein Gespräch mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, und Vertretern des Ministeriums zu führen, um zu überlegen, in welcher Form es weitergehen könne.

Abgeordnete Pauls bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die erste Ausstellung der Skulpturen im Landesförderzentrum Hören nicht so öffentlich gewesen sei, wie dies zu wünschen gewesen wäre. Sie interessiert, warum die Ausstellung nicht im Landtag selbst oder im Sozialministerium stattgefunden habe. Sie fände es darüber hinaus bedauerlich, wenn die Opposition in dem Nachfolgegremium des Fachbeirates nicht mehr vertreten sei.

Die Vorsitzende regt an, die Frage der Ausgewogenheit der Zusammensetzung des Nachfolgegremiums sowie weitere Fragen in einer Beratungssitzung zu besprechen, und schlägt dafür Mittwoch, den 31. Mai, um 13 Uhr, vor.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

6. Arbeitszeitgesetz zeitgemäß weiterentwickeln – Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und Betrieben im Rahmen von Tarifverträgen gerecht werden

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/707](#)

Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen starten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/749](#)

(überwiesen am 24. März 2023 an den **Sozialausschuss** sowie den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag der FDP-Fraktion und dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 12. Mai 2023 zu benennen.

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/812](#)

(überwiesen am 23. März 2023 an den **Finanzausschuss**, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss kommt überein, sich dem Verfahren des federführenden Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf anzuschließen. Er bittet den Finanzausschuss, zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss einzuladen, wenn eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt wird.

8. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozial- und Armutsberichterstattung

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/833](#) (Absatz 2)

(überwiesen am 23. März 2023)

– Verfahrensfragen –

Nach einer Diskussion kommt der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/833 (Absatz 2), in seiner nächsten Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen und sich von der Landesregierung dazu Bericht erstatten zu lassen.

9. Kinderarmut beenden – gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und jungen Menschen gewährleisten

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD
[Drucksache 20/781](#)(neu)

Kinderarmut wirksam bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/875](#)

(überwiesen am 23. März 2023)

– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt nach einer Diskussion, in der terminliche Erwägungen im Mittelpunkt stehen, zum Antrag der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/781 (neu), sowie zum Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/875, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Der Ausschuss nimmt darüber hinaus in Aussicht, bis zum Jahresende eine mündliche Anhörung durchzuführen.

10. Terminplanung für das Jahr 2024

Der Ausschuss diskutiert einen ersten Entwurf für die Terminplanung für das Jahr 2024.

11. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/1141](#) – Beantwortung von Nachfragen betreffend die Förderung von Sprach-Kitas aus der 22. Sitzung des Sozialausschusses am 22.03.2023

[Umdruck 20/1237](#) – Bericht über die Situation pflegender Angehöriger

[Umdruck 20/1265](#) – Positionspapier zur Kindergrundsicherung

[Umdruck 20/1310](#) – Bericht 2021 der Besuchskommission Maßregelvollzug

Der Ausschuss nimmt die Umdrucke zur Kenntnis.

Zum Bericht über die Situation pflegender Angehöriger nimmt er in Aussicht, diesen noch einmal nach der Anhörung zum Thema pflegende Angehörige auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen.

Zum Bericht der Besuchskommission Maßregelvollzug regt der Ausschuss an, die Kommission zu dem bereits geplanten Besuch in der Fachklinik in Schleswig dazuzuladen.

12. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer